

Bebauungsplanverfahren I-13B / 1. Änderung, Wegberg – Ryther Weg

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1	Stadt Wegberg, Fachbereich Bildung und Soziales	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
2	Deutsche Telekom Technik GmbH	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
3	Stadt Wegberg, Fachbereich Umwelt, Verkehr, Abwasser	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
5	NEW Netz GmbH	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
6	Stadt Wegberg, Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
7	Bezirksregierung Arnsberg	Auswirkungen durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue sind nicht auszuschließen. Somit ist ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen. Ferner wird angeregt die RWE Power AG zu beteiligen.	Der geforderte Hinweis wurde bereits unter Nr. 4 auf der Planzeichnung (in der Fassung zur frühzeitigen Beteiligung) aufgenommen. Die RWE Power AG wurde beteiligt.	Der Rat nimmt Kenntnis.
8	NEW NiederrheinWasser GmbH	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
9	Geologischer Dienst NRW	Es wird empfohlen, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.	Im Hinweis Nr. 3 wurden bereits zu den Bodengrundverhältnissen Ausführungen gemacht. Somit wird der Empfehlung des Geologischen Dienstes entsprochen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
10	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	Es gibt keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Daher ist eine Überprüfung des Plangebietes auf Kampfmittel nicht erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unabhängig davon werden vorsorglich im Hinweis Nr. 2 Ausführungen gemacht, wie bei einem möglichen Kampfmittelfund im Zuge von Bauarbeiten zu verfahren ist.	Der Rat nimmt Kenntnis.
11	EBV GmbH	Das Plangebiet liegt außerhalb der Berechtsame der EBV GmbH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
12	Kreisverwaltung Heinsberg	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.
13	Schwalmverband	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
14	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Es wird jedoch angeregt, einen Hinweis aufzunehmen, wie bei einem archäologischen Fund zu verfahren ist.	Der geforderte Hinweis wurde bereits unter Nr. 1 auf der Planzeichnung (in der Fassung zur frühzeitigen Beteiligung) aufgenommen.	Der Rat nimmt Kenntnis.